

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Zentrumssaal

Anwesend:	:	148 Stimmberechtigte
Vorsitz	:	Monika Bernhard, Einwohnerpräsidentin
Protokoll	:	Hansjörg Lanz, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	:	Markus Spahni Ruedi von Niederhäusern

Die Vorsitzende Monika Bernhard begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung, speziell die neuen Behördenvertreter Gemeinderätin Regula Iff und Leiter Sozialdienst Roger Buchmüller, die beide seit August 2019 im Amt sind.

Die Medien mit der Berner Zeitung haben sich entschuldigt.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt. Nicht stimmberechtigt sind die hier bekannten Vertretungen der Verwaltung in Begleitung von Irene Hunziker, welche mit der Abwicklung der «kiBons» (Traktandum 1) beauftragt ist und vorgestellt wird.

Hinweis auf die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung und auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz.

Es bestehen keine Einwände gegen die publizierte Traktandenliste.

- 1. Genehmigung des Reglementes über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen**
- 2. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung der Steueranlagen**
- 3. Orientierungen und Verschiedenes.**

Als Stimmzähler werden Markus Spahni und Ruedi von Niederhäusern vorgeschlagen und ohne Einwand als gewählt erklärt.

Eröffnung der Versammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019 publiziert und vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Genehmigung des Reglementes über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Gemeinderat Toni Candinas erklärt ausführlich die Grundlagen zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen an Kitas und Tagesfamilienorganisationen (TFO). Dazu wird das vorliegende Reglement zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurde von der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Gemeinderat mit der Botschaft am 9. September 2019 genehmigt. Die Erläuterungen von GR Toni Candinas zum Reglement erfolgen gestützt auf die Botschaft:

Urtenen-Schönbühl hat aktuell 2 öffentliche Kitas mit 36 subventionierten und 15 nicht subventionierten Plätzen, weiter die Kita Firma ABC (12 Plätze) und die Kita Tazli in Mattstetten (15 Plätze). Bis heute ermächtigt der Kanton die Gemeinden, die Kosten für verfügte Plätze und Betreuungsstunden über den kantonalen Lastenausgleich Soziales abzurechnen. Die Kosten betragen für Urtenen-Schönbühl aktuell rund Fr. 140'000.--/Jahr.

Neu wird das bisherige System durch Betreuungsgutscheine abgelöst, welche von den Gemeinden abgegeben und an jeder (zugelassenen) Kita und TFO eingelöst werden können, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Dazu hat der Kanton per 1. April 2019 die entsprechende Verordnung (ASIV) angepasst, in Kraft gesetzt und finanziert über den Lastenausgleich jeden Gutschein mit. Drei Zulassungsbedingungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Die Familie braucht die Betreuung
- Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen
- Das betreute Kind gehört zur Zielgruppe der Betreuungsgutscheine.

Urtenen-Schönbühl ist Mitglied des TEV Fraubrunnen. Alle Mitgliedsgemeinden stellen auf den 1. August 2020 auf das Gutscheinsystem um. Einen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung können Eltern ausweisen die

- erwerbstätig sind
- Arbeit suchen, vermittlungsbereit und arbeitsfähig sind
- sich in einer berufsorientierten Aus- oder Weiterbildung befinden
- an einem qualifizierten Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen
- aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft eingeschränkt sind
- wo Betreuung notwendig ist, damit das Kind den Volksschuleintritt meistert (wird durch Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung oder KESB bestätigt (soziale oder sprachliche Indikation).

Wenn das erforderliche Mindestarbeitspensum nicht erreicht wird, gibt es keine Betreuungsgutscheine ausser bei sozialer oder sprachlicher Indikation. Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum (ASIV, Art. 34 g) wird erläutert. Die Gemeinde kann es um 20% kürzen, der GR schlägt vor darauf zu verzichten.

Die Subvention bemisst sich nach massgebendem Einkommen, die Berechnung ist gleich wie heute (Einkommens- und Vermögensverhältnisse Eltern und Familiengrösse). Die Gemeinde hat keinen Gestaltungsspielraum. Sie kann die Zielgruppen jedoch enger fassen (z.B. keine Kiga-Kinder in Kita, Kinder in TFO nur bis zur 3. Klasse), der GR schlägt vor darauf zu verzichten (kleines Sparpotential, mehr Administration, Ferienproblem in Tagesschule).

Die Gemeinde kann die Mittel für Herausgabe der Betreuungsgutscheine begrenzen durch Kontingentierung, engere Anbindung an Beschäftigungsgrad, altersmässige Beschränkungen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wohnsitzgemeinde vom erforderlichen Beschäftigungspensum abweichen. Der GR schlägt vor, auf eine Kontingentierung zu verzichten, jedoch eine «Notbremse»-Regelung festzulegen: Steigen die Kosten - unter Berücksichtigung der Teuerung - auf über Fr. 180'000.-/Jahr, was einem Kostenanstieg von 30% gegenüber dem rechnerischen Selbstbehalt der Gemeinde im Jahr 2018 entspricht,

ist der GR verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Begrenzung der Kosten zu ergreifen. Dazu gehören in dieser Reihenfolge

- die engere Anbindung des Betreuungspensums an Beschäftigungsgrad
- keine Betreuungsgutscheine für Kindergartenkinder in Kitas
- die Einführung von Kontingenten.

Abschätzung künftige Kosten: Gemäss interner Abschätzung muss in Urtenen-Schönbühl mit zusätzlichen Kosten im Umfang von Fr. 15 - 30'000.-/Jahr gerechnet werden. Die Berechnung ist schwierig, der Kanton rechnet mit ähnlichen Kosten wie bisher, weil einerseits mehr Kinder - möglichst alle deren Eltern dies brauchen - einen Kita- oder TFO-Platz finden sollen, und andererseits das Betreuungspensum enger an den Bedarf gekoppelt wird.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Bei Annahme des Reglementes setzt der Gemeinderat dieses per 1. März 2020 in Kraft. Alle Eltern mit Kindern in Kitas und TFO und solche mit Kindern auf Warteliste werden per Brief sowie über „am moossee“ im Februar/März 2020) informiert. Die Sachbearbeiterin auf der Gemeindeverwaltung tritt ihre Funktion (Pensum 20%) am 1. April 2020 an, steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung und „kiBon“ wird aufgeschaltet (April 2020).

Frage der Vorsitzenden, ob allgemeine Fragen zum Reglement bestehen.

Dies ist nicht der Fall.

Toni Candinas schlägt von Amtes wegen eine Präzisierung von Art. 7 vor, damit die Bestimmung für alle Berechtigten auch ohne Web-Zugang gilt: «Die Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen **in der Regel** über die Webapplikation kiBon ein».

Dieser Ergänzung wird ohne Widerspruch zugestimmt.

Es erfolgt artikelweise Beratung.

Votum von Richard Holzäpfel. Er empfiehlt zu prüfen, weil ein Budgetkredit die Ausgaben und Verpflichtungen nur bis Ende des Budgetjahres abdeckt, aus dem Reglement entstehenden Aufwand als gebunden zu erklären (Art. 6). Dem Votum wird nicht widersprochen und der Hinweis vom Gemeinderat zur Prüfung und allfälligen Ergänzung im Reglement aufgenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Diskussion wird geschlossen und abgestimmt.

Ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen fasst die Versammlung den

Beschluss:

Das Reglement über die Anpassung von Betreuungsgutscheinen wird in der vorliegenden Fassung mit vorgenannter Ergänzung in Art. 7 genehmigt, eingeschlossen ist auch eine allfällige Ergänzung in Art. 6 betreffend die Gebundenheit der Kosten.

Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung der Steueranlagen

Das Budget wird von Gemeinderat Stefan Schafroth gestützt auf die Botschaft mit einem Vortrag erläutert.

Eckwerte des Budgets:

- Defizit im Gesamthaushalt von CHF 458'315
- Defizit im Allgemeinen Haushalt von CHF 519'775
- Unveränderte Steueranlage von 1,45 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,5‰ der amtl. Werte
- Unveränderte Gebührenansätze gemäss Beschluss des Gemeinderates.
Die Reglemente Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall, ebenso das Gebührenreglement sollen im 2020 überarbeitet werden.
- Nettoinvestitionen von 1,537 Mio Franken
- Selbstfinanzierung von 0,831 Mio Franken
- Neuverschuldung von 0,706 Mio Franken.

Beim Personalaufwand beträgt der Anstieg gegen 5% mit Begründung auf Seite 12 der Botschaft. Für 2020 ist für das Gemeindepersonal eine Lohnentwicklung von 1,4% budgetiert.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand beträgt die Steigerung rund 4% gegenüber Budget 2019, hauptsächlich zurückzuführen auf den Unterhalt der Schulanlagen, fondsfinanziert.

Beiträge an Finanz- und Lastenausgleich (FILAG): Pro Kopf der Bevölkerung ausmachend rund 1'000 Franken.

Schulen Grauholz: Grundlage der Budgetierung bilden 42 Regelklassen plus 2 Einführungsklassen und eine Klasse zur besonderen Förderung. Eine weitere Steigerung der Schüler- und Klassenzahlen zeichnet sich für die nächsten Jahre ab.

Investitionsbudget: Gemäss kurzer Beschreibung in der Botschaft.

Auf das anstehende Projekt Erneuerung/Sanierung Verwaltung wird speziell hingewiesen.

Bei der Feuerwehr befindet sich das Projekt interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Moosseedorf, Zollikofen und Münchenbuchsee auf gutem Weg.

Darstellung der Abschreibungen - der Anstieg ab 2018 betrifft die Fertigstellung Schulhauserweiterung.

Der Zinsaufwand ist gesunken, obschon die Schulden zugenommen haben, nachdem für die Investitionen Schulanlage Fremdmittel wiederum zu günstigen Bedingungen aufgenommen werden konnten.

Steuerertrag: Die Entwicklung verläuft bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen weiterhin unter dem Budget. Dies wird bisher durch Mehrerträge bei den Steuern Juristischer Personen aufgefangen. Im Vergleich mit dem harmonisierten Ertrag pro Kopf bleibt die Gesamtentwicklung trotzdem negativ, die Steuerkraft der Gemeinde ist weiter gesunken. Die Gemeinde erhält Beiträge aus dem Finanzausgleich, im Budget 2020 enthalten mit 388'000 Franken. Mit 1,45 ist unsere Steueranlage im Verhältnis dazu niedrig, wie aus der Folie Steueranlagen und HEI Gemeinden der Region Bern hervorgeht. Das

strukturelle Defizit wächst auf gegen eine Million Franken. Gegen die Verschlechterung der Entwicklung mit den sich abzeichnenden Aufwandüberschüssen, welche die vorhandenen Reserven rasch reduzieren, will der Gemeinderat rechtzeitig Massnahmen einleiten, wie im Vorbericht zum Finanzplan festgehalten. Die periodengerechte Abgrenzung im Lastenausgleichssystem Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen mit total rund 5 Mio Franken ist in die Beurteilung einzubeziehen. Die Bereinigung der Abgrenzung mit dem Kanton soll nicht weiter hinausgeschoben werden. Der Gemeinderat erwägt im Jahr 2021, falls die Neubewertung amtliche Werte im 2020 erfolgt (Beschluss Kanton im Frühjahr) je nach Ergebnis bereits beim Rechnungsabschluss 2020 die Bereinigung vorzunehmen.

Auf dieser Grundlage wird im Finanzplan ab 2021 mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1,45 auf 1,54 Einheiten gerechnet, ebenso mit der Beibehaltung der Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille für die ganze Dauer des Finanzplans.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2020 mit den Anträgen gemäss Botschaft und Festsetzung der Steueranlagen für die Gemeindesteuern auf 1,45 Einheiten, für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille der Amtlichen Werte (unverändert).

Beratung

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion mit allgemeinen Fragen zum Budget, mit Hinweis auf Seite 15 der Botschaft, welche doppelt abgedruckt ist, dadurch fehlt der Originalinhalt der Seite mit einem Teil der Funktionen. Die Verwaltung hat dies publiziert mit dem Hinweis auf die Homepage, wo das Original der Botschaft abgedruckt ist. Aus dem abgegebenen Beiblatt ist der Inhalt der Seite 15 ebenfalls ersichtlich.

Richard Holzäpfel bemerkt, dass es schlecht wäre, sollte die Gemeinde mit Fremdmitteln Konsumausgaben finanzieren, aus der Präsentation der Botschaft sei dies jedoch nicht ersichtlich.

Diese Anregung wird zur künftigen Darstellung der Schuldenentwicklung in der Botschaft für kommende Budgets entgegengenommen.

Funktionen 0 – 9: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme Investitionsbudget

Fritz Pauli beantragt das Investitionsbudget um rund ½ Mio Franken zu kürzen, dies könnte über Verzicht auf die Neugestaltung Kulturtreppe und mit der Position Erneuerung/Sanierung Verwaltung Gebäude 1. Teil erreicht werden. Die Ausführungen zur Finanzlage zwingen zum Sparen mit Defizitabbau. Das Alte Schulhaus sollte nach dem Brand bald instand gestellt und könnte wenn nötig auch ertrags- und gewinnbringend veräussert werden.

Hans Rudolf Rüedi empfiehlt zur Verbesserung der Finanzlage auch die Überprüfung der Einnahmen, z.B. könnte bei den Pachtzinsen mehr generiert und bei den Löhnen von Behörde und Personal gespart werden.

Heinz Nussbaum. Auf Grund des strukturellen Defizits will der Gemeinderat die Notwendigkeit einer Anpassung der Steueranlage unabhängig vom Investitionsplan prüfen und rechtzeitig die öffentliche Diskussion darüber führen. Bei den Investitionen behalten der Umbau der Verwaltungliegenschaft und das Alte Schulhaus Priorität. Der Umbau Verwaltung mit Sanierungsmassnahmen ist nach 35 Jahren vordringlich und der GV soll der Kredit im Jahr 2020 vorgelegt werden. Beim Alten Schulhaus findet eine Nutzungsüberprüfung abgestimmt auf die aktuelle Entwicklung der Schulraumplanung statt. Eine teilweise Umnutzung des Gebäudes für Wohnen und Büros wird als Variante geprüft.

Die Pacht von Kulturland hat die Gemeinde in Gebrauchsleihe geregelt, was keinen Ertrag generiert dafür eine kurzfristige Verfügbarkeit. Gegenwärtig ist eine Neulösung «Hornusserplatz» in Arbeit mit dem Ziel, diesen ganz ins Eigentum der Gemeinde zu überführen und die bisherigen Tausch- und Pachtverträge abzulösen.

Von Walter Dobler wird angeregt, auch Betriebsauslagerungen z.B. des Werkhofs zu prüfen.
GR Jakob Bartlome: Solche Überlegungen finden statt, jedoch sind Privatisierungen nicht immer erfolgreich, wie Beispiele auch von Gemeinden der Region belegen.

Urs Tanner verlangt Auskunft zur budgetierten Sanierung Hohrainstrasse 1. Teil mit CHF 100'000 im Investitionsbudget, nachdem die Scheuergasse jetzt gesperrt ist. Diese Verkehrslösung, eingeschlossen die spätere Schliessung der Hohrainstrasse sei unzumutbar und für die Bürger mit grossen Mehrdistanzen verbunden. GR Jakob Bartlome: Die Kosten betreffen die Leitungs- und Strassensanierung Hohrainstrasse und nicht die Verkehrsmassnahme.

Monika Bernhard verweist darauf, dass das Verkehrskonzept nicht Gegenstand des Budgets ist.

Urs Tanner zur Kulturtreppe – In diese Anlage sei es nicht sinnvoll und gerechtfertigt zu investieren, wenn noch gleichzeitig gespart werden muss.

Heinz Nussbaum. Funktion und Nutzung der Kulturtreppe sollen überprüft und verbessert werden, auf Grund des Konzepts einer Arbeitsgruppe gibt es bald erste Vorschläge. Die Beschlüsse zu den Investitionen zu fällen geht in die Zuständigkeiten nach Finanzkompetenz.

Von Hans-Jakob Stricker wird bestätigt, dass das Investitionsbudget bzw. die Beschlüsse zu den einzelnen Positionen dem jeweils zuständigen Organ nach Finanzkompetenz zustehen und über Streichungen oder Kürzungen mit dem Budget somit an der Gemeindeversammlung nicht zu beschliessen ist. Die zuständigen Organe werden aber den Appell sparsam zu investieren sicher aufnehmen.

Beat Keller. Mit der Aufteilung auf mehrere Jahre darf die Kreditkompetenz für ein Investitionsvorhaben nicht geändert oder beschnitten werden.

Heinz Nussbaum: Bei Aufteilung auf mehrere Jahre gilt für die Zuständigkeit der Gesamt- oder Rahmenkredit eines Investitionsvorhabens. Der Beschluss des zuständigen Organs muss vorliegen, bevor Verpflichtungen eingegangen werden können.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und über das Budget gemäss Antrag in der Botschaft, Ziff. a – c in globo abgestimmt.

Für Annahme des Budgets die grosse Mehrheit, 3 Gegenstimmen.

Beschluss:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'252'265.00	33'793'950.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		-458'315.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	31'002'275.00	30'482'500.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		-519'775.00
SF Wasserversorgung	CHF	991'450.00	1'088'600.00
Überschuss der Erfolgsrechnung	CHF	97'150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'085'650.00	1'082'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		-3'650.00
SF Abfall	CHF	877'160.00	764'550.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		-112'610.00
SF Feuerwehr	CHF	295'730.00	376'300.00
Überschuss der Erfolgsrechnung	CHF	80'570.00	

Orientierungen, Verschiedenes

Aus den Departementen des Gemeinderates liegen keine Orientierungen vor.

GP Heinz Nussbaum beantwortet noch das Votum von Urs Tanner, vorangehendes Traktandum Budget betreffend Verkehrslösung «Hohrain». Das Verkehrs- und Erschliessungsproblem hat das Verhältnis der Gemeinden lange belastet, spielte auch in die Ortsplanung Mattstetten hinein und wird nun abgeschlossen. Der rechtskräftigen Verkehrsmassnahme Hohrainstrasse/Scheuergasse liegt ein gemeinsames Verkehrskonzept der Gemeinden mit dem Kanton zugrunde, das im Rahmen einer Mediationsvereinbarung am 16.4.2012 getroffen wurde. Die Schliessung der Scheuergasse für Motorwagen und Motorräder ist seit September dieses Jahres in Kraft, die rechtskräftige Sperrung der Hohrainstrasse soll nach der Leitungs- und Strassensanierung vollzogen werden. Allen Bedürfnissen kann mit der Lösung nicht entsprochen werden, sie ist jedoch letztlich angemessen in Bezug auf das Gesamtproblem der Erschliessung mit Schutz vor übermässigem Durchgangsverkehr.

Walter Dobler. Im Bereich Zentrum ist das ungeordnete Parkieren vor dem «Denner-Laden» und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer problematisch. Velos von der Brücke kommend schneiden den Weg oft durch die Arkade ab und gefährden sich und andere. Die markierte Strasse im Bereich 30km/h ist bucklig, dadurch lärmig und die Vortrittsverhältnisse unklar, es hat keine Fussgängerstreifen. Die Gemeinde soll beim Kanton vorstellig werden zur Sanierung mit Einschränkung des Parkierens und einer Verbesserung der Sicherheit.

Heinz Nussbaum. Der Kanton plant für 2021 den Belag zu sanieren. Die Strecke 30 km/h soll Bestand haben, sie wurde bis zum Bahnübergang Lyssstrasse verlängert und Fussgängerstreifen sind nicht Bestandteil dieses Regimes, der Streifen beim Kreisel Denner stellt am Rande der Strecke (Schüler) eine Ausnahme dar. Der Gemeinderat prüft Massnahmen gegen das ungeordnete Parkieren und die Lenkung der Velos, das Regime funktioniert jedoch sonst recht gut. Der Kanton als Strasseneigentümer ist in die Überprüfung einbezogen.

Hans Rudolf Rüedi weist auf die «Elterntaxis» zur Schule hin, auch damit wird die Verkehrssicherheit gefährdet. Die Gemeinde soll dagegen etwas unternehmen.

GR Adrian Jordi: Das Problem ist bekannt, jedoch besteht keine rechtliche Handhabe, den Eltern das Auto zur Schule zu verbieten. Von Seiten Polizei und Gemeinde wird auf die Gefahren hingewiesen und die Eltern immer wieder sensibilisiert, letztlich bleiben diese verantwortlich.

Die Vorsitzende kommt damit zum Schluss der Versammlung. Sie dankt den Behörden mit Einwohner- vizepräsident Hans-Jakob Stricker, Präsident und Mitglieder des Gemeinderates, Funktionären und Verwaltung für die geleistete Arbeit im auslaufenden dritten Legislaturjahr 2019.

Abschliessend wird auf die Adventsfensteraktion und bevorstehende Aktivitäten zum Jahresende mit der Fonduewanderung am 28. Dezember hingewiesen.

Die Versammlung schliesst um 21:45 Uhr mit einem Dank an alle und einem Jahresrückblick der Einwohnerpräsidentin in Wort Bild und Ton, mit Eindrücken über die zahlreichen Aktivitäten und Anlässe im vergangenen Jahr.

Im Anschluss ist zum Apéro im Foyer eingeladen. Dafür ein Dank an Familie Kamberi vom Restaurant Piazza, welche die Esswaren offeriert, die Getränke sind von der Gemeinde übernommen.

Einwohnerpräsidentin: Gemeindeschreiber:

sig. Monika Bernhard

sig. Hansjörg Lanz